

Sachverhalt 1**16,5 Punkte**

Ulrich Down (U) ist am 24. März 1948 geboren und wohnt in Trier. Er ist konfessionslos.

Nach den Informationen der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) erhielt U in 2019 neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis. Sämtliche Daten für diesen Arbeitslohn sind der Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Die gesetzliche Rente des U für 2019 beträgt 15.079,92 EUR, Beginn der Rentenzahlung 1. Apr. 2008. Der Rentenanpassungsbetrag beläuft sich auf 2.223,96 EUR. Die von der gesetzlichen Rente einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge wurden mit 1.266,66 EUR und die Pflegeversicherungsbeiträge mit 384,54 EUR ausgewiesen.

Außerdem zahlte U die folgenden Versicherungsbeiträge im Veranlagungszeitraum 2019:

Unfallversicherung	250 EUR
Haftpflichtversicherung	110 EUR.

Aufgabe

Berechnen Sie das Einkommen des U für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Runden Sie auf volle EUR zu Gunsten des U! Die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG ist nicht durchzuführen!

Abfrageergebnis für Ticketnummer: xxx**Anlage 1****Lohnsteuerbescheinigung****Dauer**

Beschäftigungsjahr	2019
vom	0101
bis	3112

Allgemein

Identifikationsnummer	12345678910
eTIN	XXX

Besteuerungsmerkmal

Steuerklasse	1
Besteuerungsmerkmale gültig ab	0101
Kirchensteuermerkmal (Konfession)	-- [keiner steuererhebenden Religionsgesellschaft angehörend]

Besteuerungsgrund

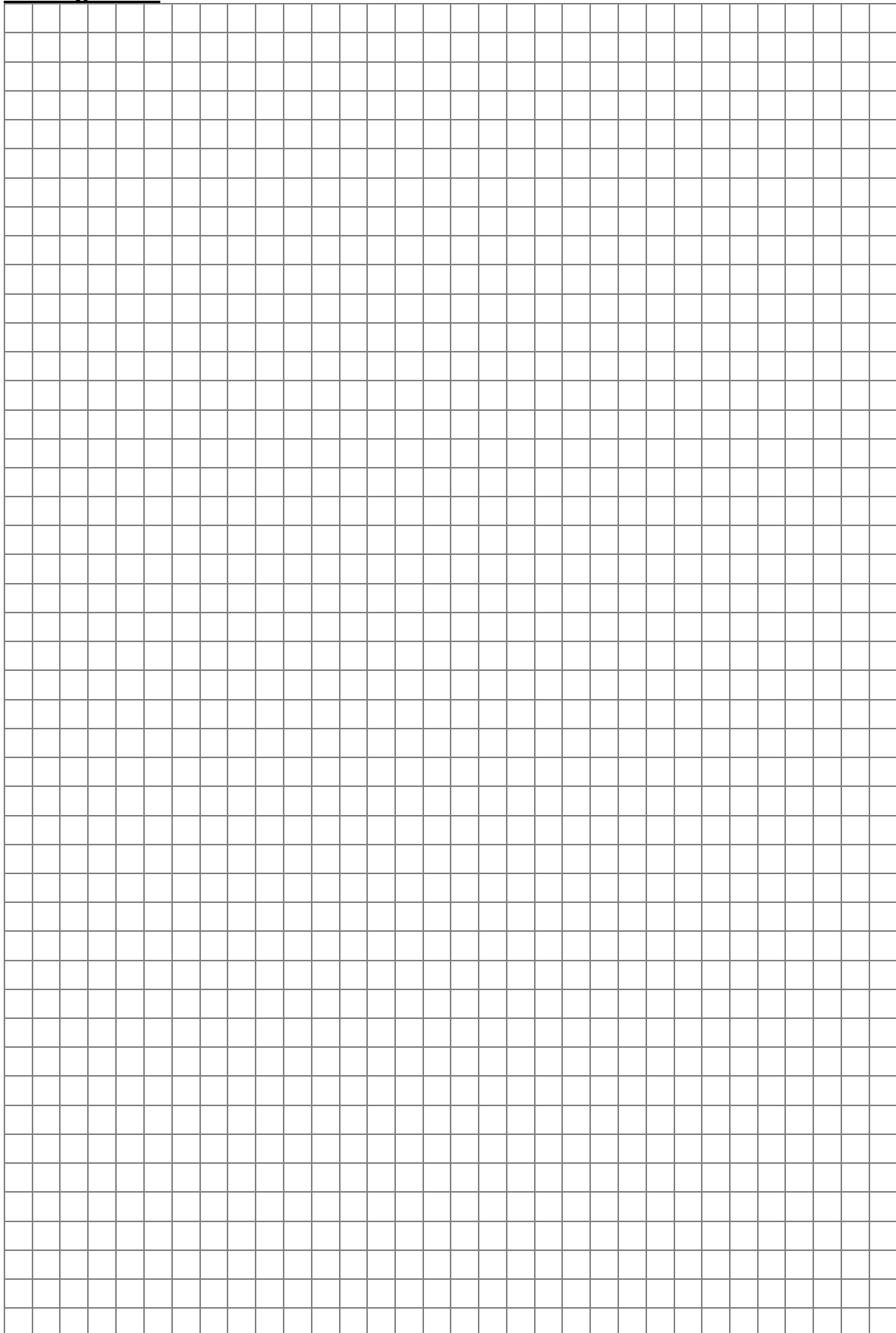
steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)		9.267,24
bei unterjähriger Zahlung: erster Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	01	
bei unterjähriger Zahlung: letzter Monat, für den Versorgungsbezug gezahlt wurde	12	
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2011	
Bemessungsgrundlage für Versorgungsfreibetrag		8.614,92
einmalige Versorgungsbezüge (Sterbegeld, Kapitalauszahlungen, Abfindungen und Nachzahlungen - in steuerbegünstigten Versorgungsbezügen enthalten)		0,00
steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn enthalten)		0,00
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	2011	
Bemessungsgrundlage für Versorgungsfreibetrag		0,00
einmalige Versorgungsbezüge (Sterbegeld, Kapitalauszahlungen, Abfindungen und Nachzahlungen - in steuerbegünstigten Versorgungsbezügen enthalten)		0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		1.454,88
Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		236,28
Bruttoarbeitslohn		9.267,24
einbehaltene Lohnsteuer		0,00
einbehaltener Solidaritätszuschlag		0,00

Name des Arbeitgebers: XY AG

Übermittlungszeitpunkt des Beleges an die Finanzverwaltung: 21.01.2020 12:22:03

Ticketnummer: XXX1

Lösungsblatt:



Sachverhalt 2**12 Punkte**

Die unbeschränkt Steuerpflichtigen Grit Wind (G), 53 Jahre alt, und Jens Wind (J), 57 Jahre alt, leben in Berlin und haben im Juni 2019 geheiratet.

G erzielte als selbstständige Hebamme für 2019 einen endgültigen Gewinn i. H. v. 35.263 EUR. Seit Juli 2019 ist J als geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer bei G tätig. J erhielt monatlich 450 EUR (pauschal besteuert), die immer zum Monatsende auf sein Konto gezahlt wurden. Werbungskosten sind ihm in diesem Zusammenhang nicht entstanden.

Um sich voll auf die Tätigkeit bei G konzentrieren zu können, entschied sich J, seinen Gewerbebetrieb Jens Wind e. K. (Onlinehandel mit Babybedarf) im Ganzen zu veräußern. Die Betriebsveräußerung wurde am 1. Mai 2019 vollzogen. J stellte seine gesamte gewerbliche Tätigkeit auf Dauer ein. Der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb mit abweichendem Wirtschaftsjahr (1. Apr. 2018 bis 31. März 2019) betrug 62.650 EUR. Für die Zeit vom 1. Apr. 2019 bis zur Betriebsveräußerung erzielte J einen Gewinn i. H. v. 15.250 EUR.

Bei der Betriebsveräußerung ergaben sich die folgenden Werte:

Veräußerungspreis	370.000 EUR
Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung	13.500 EUR.

Die vereinfachte Bilanz zum Veräußerungszeitpunkt wies folgende Werte aus:

Summe Vermögen	270.000 EUR
Summe Schulden	63.000 EUR.

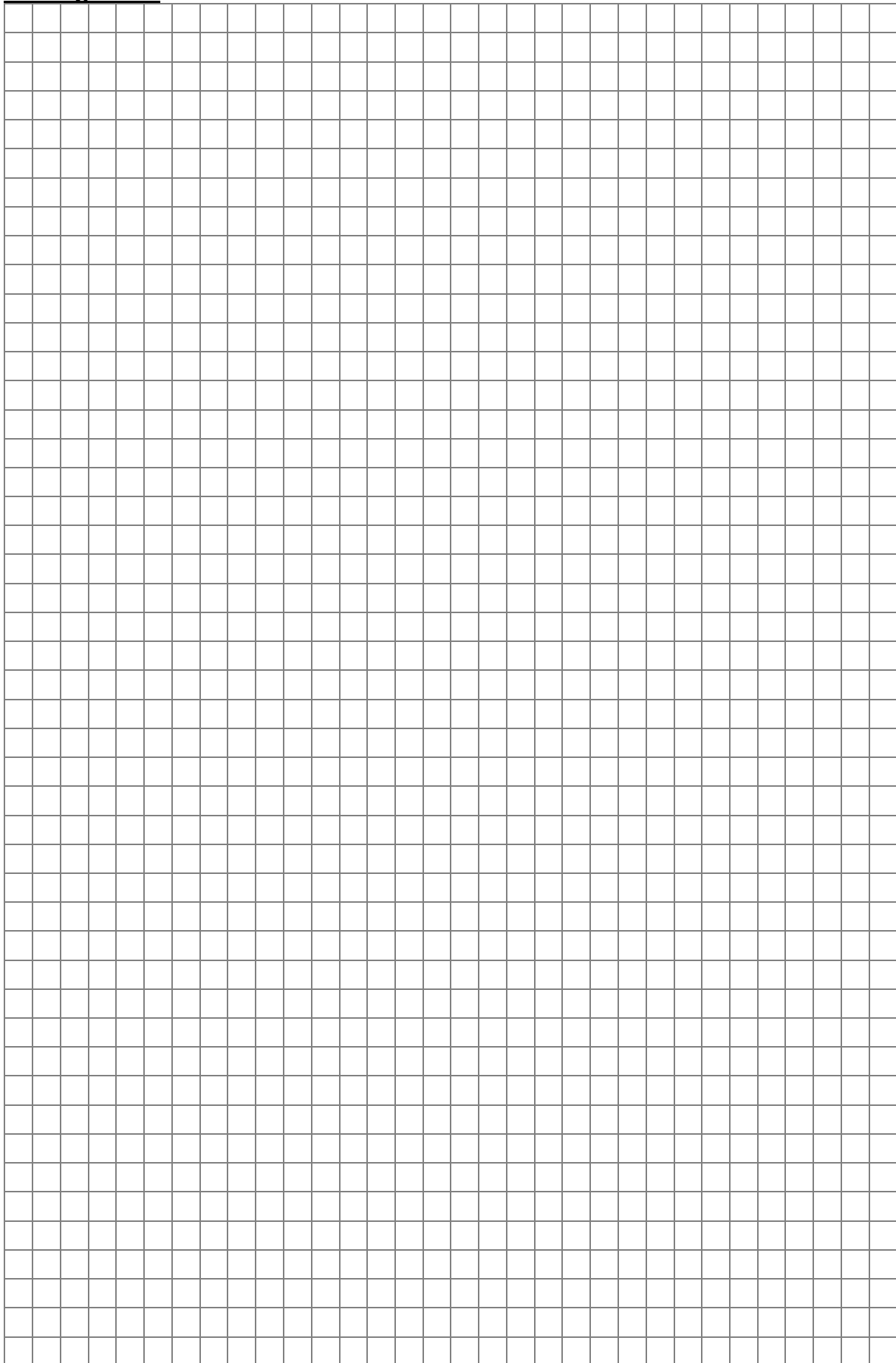
Bis zur Betriebsveräußerung war G als stille Gesellschafterin am Unternehmen des J beteiligt. Ihr Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 betrug 6.265 EUR. Die Auszahlung erfolgte am 10. Mai 2019. Der Gewinnanteil für das Rumpfwirtschaftsjahr 2019 betrug 3.127 EUR und wurde am 7. Juni 2019 ausgezahlt. G war weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven des Gewerbebetriebs beteiligt. Weitere Einnahmen sind nicht vorhanden.

Aufgabe

Berechnen und benennen Sie die Einkünfte von G und J für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Steuerliche Wahlrechte sind zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszuüben!

Lösungsblatt:



Sachverhalt 3**13 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Traudel Mai (T), 48 Jahre alt, ist verheiratet, lebt aber seit vielen Jahren von ihrem unbeschränkt steuerpflichtigen Ehemann getrennt. Traudels Sohn, zwölf Jahre alt, wohnt mit ihr allein in der gemeinsamen Wohnung in Göttingen.

T bezieht von ihrem Ehemann monatlich Unterhaltszahlungen i. H. v. 560 EUR. Ihre Zustimmung zum Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1a EStG hat sie erteilt.

Als Mitunternehmerin einer großen Werbeagentur aus Göttingen erzielte T Einkünfte für das Kalenderjahr 2019 i. H. v. 75.000 EUR. Der für sie anteilig festgestellte Gewerbesteuermessbetrag für 2019 beträgt 2.383 EUR, die anteilige Gewerbesteuer 10.247 EUR.

In 2019 erbte T unerwartet 100.000 EUR Bargeld. Von diesem Betrag spendete sie noch im selben Jahr wie folgt:

Spende an die Kirche	5.000 EUR
Spende an eine gemeinnützige Kinderhilfsorganisation	10.000 EUR.

Eine Spendenbescheinigung liegt im Fall der Kinderhilfsorganisation nicht vor. T hat als Nachweis aber die Buchungsbestätigung ihrer Bank.

Die zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt gezahlten Vorauszahlungen für 2019 betragen pro Quartal:

zur Einkommensteuer	8.395 EUR
zum Solidaritätszuschlag	456 EUR
zur Kirchensteuer	747 EUR.

Nachträglich wurden für 2018 folgende Vorauszahlungen festgesetzt, die am 12. Sep. 2019 fällig waren und gezahlt wurden:

zur Einkommensteuer	11.059 EUR
zum Solidaritätszuschlag	608 EUR
zur Kirchensteuer	995 EUR.

Folgende Sonderausgaben sind in 2019 unstreitig abzugsfähig:

Altersvorsorgeaufwendungen	8.000 EUR
sonstige Vorsorgeaufwendungen	5.100 EUR.

Zudem nutzte T das Geld der Erbschaft um ihr Bad zu erneuern. Sie erhielt folgende Rechnung (Auszug):

Position	Menge	Einheit	Leistungs- beschreibung	Einzelpreis EUR (netto)	Gesamt EUR
1	Pauschal		Einrichten Baustelle	100,00	100,00
2	6,5	Stunden	Fliesenleger (fliesen, verfugen, spachteln und grundieren)	85,00	552,50
3	75	km	An- und Abfahrt	0,30	22,50
4			Material	650,00	650,00
Summe netto					1.325,00
USt 19 %					251,75
Summe brutto					1.576,75

Unter Abzug von drei Prozent Rabatt auf Position 4 zahlte sie am 10. Dez. 2019 per Banküberweisung 1.553,54 EUR an die Baufirma.

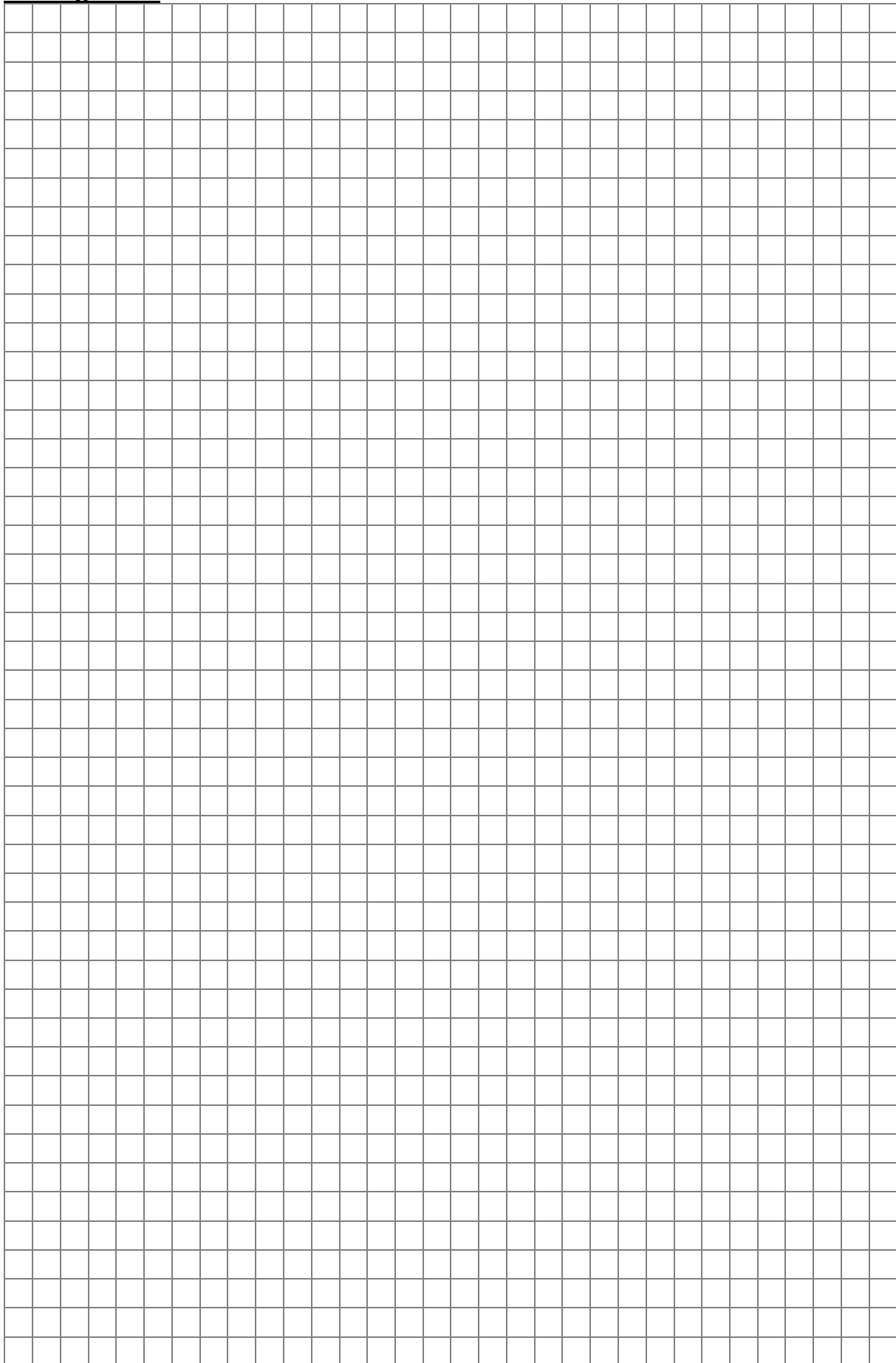
Aufgabe

Berechnen und benennen Sie für T für den Veranlagungszeitraum 2019:

- den Gesamtbetrag der Einkünfte,
- die Sonderausgaben,
- die Steuerermäßigungen!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Steuerliche Wahlrechte sind zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszuüben! Erforderliche Anträge wurden gestellt.

Lösungsblatt:



Teil II: Körperschaftsteuer**15,5 Punkte****Sachverhalt 1****11 Punkte**

Die Möbeldesign GmbH (GmbH) hat ihre Geschäftsleitung und ihren Sitz in Bremen. Für das Geschäftsjahr 2019, das mit dem KJ übereinstimmt, weist die GmbH einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 325.000 EUR aus.

Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Andreas Schäfer (S).

Die GmbH hat für das KJ 2019 folgende Vorauszahlungen geleistet und als Aufwand gebucht:

Körperschaftsteuer	45.000 EUR
Solidaritätszuschlag zur KSt	2.475 EUR
Gewerbsteuer	41.625 EUR.

Auf dem Konto sonstige betriebliche Aufwendungen sind 12.000 EUR gebucht. Darunter befinden sich laut Buchungstext nicht belegte Bewirtungsaufwendungen in Höhe von 7.500 EUR.

Die GmbH hat am 1. Apr. 2019 bei ihrer Hausbank ein Fälligkeitsdarlehen (Laufzeit fünf Jahre) in Höhe von 400.000 EUR aufgenommen. Dem betrieblichen Bankkonto wurden unter Abzug eines Damnums 380.000 EUR gutgeschrieben. Die GmbH hat wie folgt gebucht:

Bank	380.000 EUR	
an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		380.000 EUR.

Als Geschäftsführer erhielt S für 2019 Vergütungen von insgesamt 180.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus einem Festgehalt von 72.000 EUR und einer Tantieme von 108.000 EUR zusammen. Fremdüblich ist jedoch nur eine Tantieme von 25 % der Gesamtvergütung.

Die GmbH buchte folgende Zuwendungen als Aufwand:

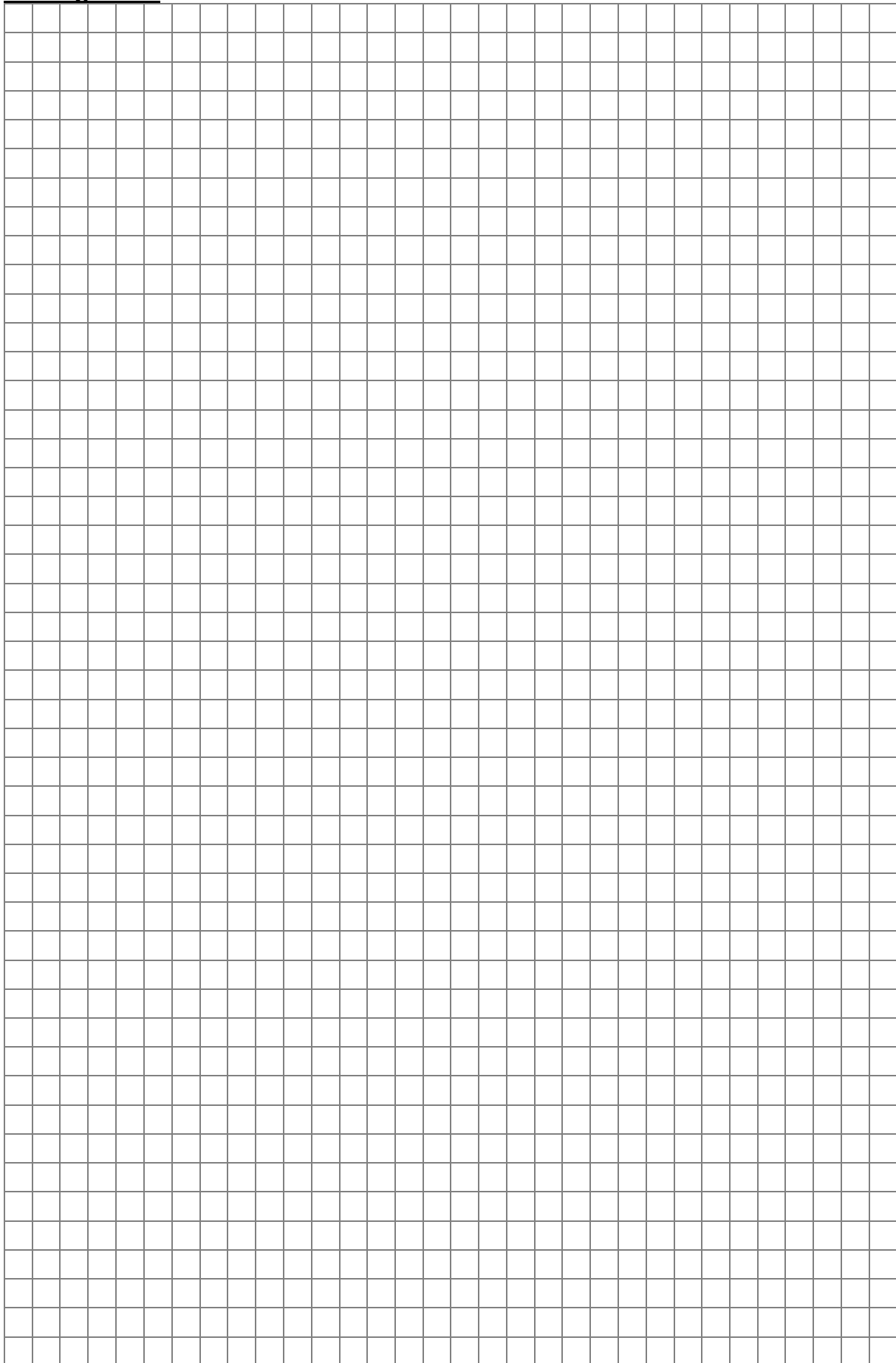
Zuwendungen an politische Parteien	3.000 EUR
Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen	5.000 EUR.

Aufgabe

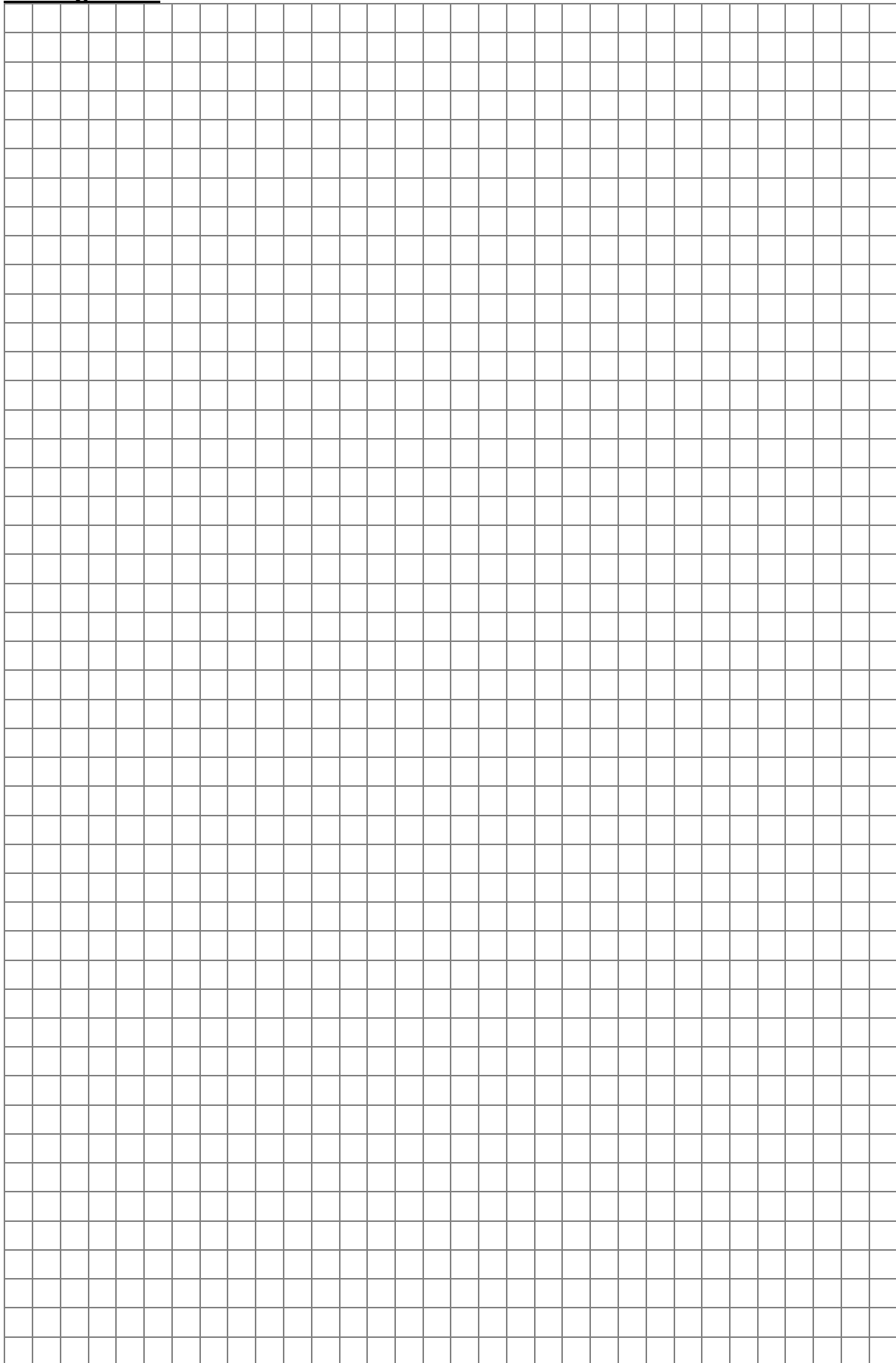
Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsbetrag für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2019!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösungsblatt:



Lösungsblatt:



Teil III: Gewerbesteuer**9 Punkte****Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2019 der Meyer & Werner OHG (OHG) mit Sitz in Hamburg weist einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 289.500 EUR aus.

An der OHG sind als Gesellschafter Thomas Meyer (T) mit 60 % und Holger Werner (H) mit 40 % beteiligt.

Der Gesellschafter T erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine monatliche Vergütung von 8.000 EUR, die bei der OHG als Aufwand erfasst ist.

Der Gesellschafter H besitzt ein unbebautes Grundstück, das er an die OHG als Lagerplatz vermietet. Als Mietaufwendungen für das Jahr 2019 wurden 24.000 EUR gebucht.

Im Jahr 2018 erwarb die OHG ein unbebautes Grundstück und errichtete darauf ein Fabrikationsgebäude für 840.000 EUR. Zum 1. Jan. 2019 wurde der Einheitswert des Betriebsgrundstückes mit 120.000 EUR (Wertverhältnisse vom 1. Jan. 1964) festgestellt. Für den Kauf des Grundstückes und den Bau des Gebäudes nahm die OHG ein Darlehen in Höhe von 300.000 EUR auf. Der Zinsaufwand für 2019 beträgt 8.300 EUR.

Sibylle Meyer (S), Schwester des Gesellschafters T, hat sich 2015 an der OHG mit 250.000 EUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Ihr als Aufwand erfasster Gewinnanteil für 2019 beträgt 25.000 EUR.

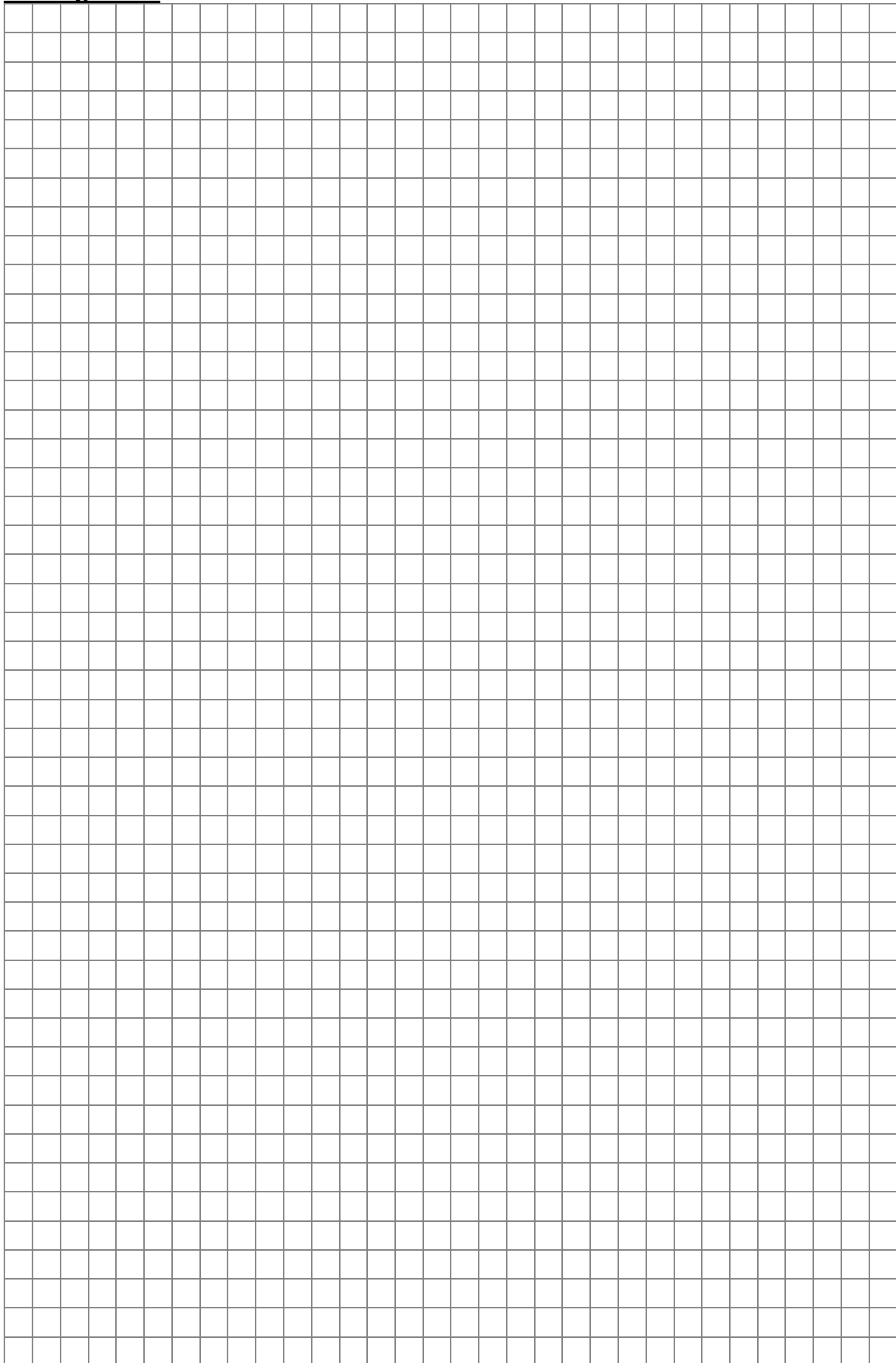
Für eine gemietete Telefonanlage sind 2019 Mieten in Höhe von 7.500 EUR gezahlt und zutreffend gebucht worden.

Für den Erhebungszeitraum 2019 wurden 35.000 EUR Gewerbesteuervorauszahlungen geleistet und zutreffend gebucht. Der Hebesatz der Stadt Hamburg beträgt 470 %.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerabschlusszahlung bzw. -erstattung für den Erhebungszeitraum 2019!

Lösungsblatt:



Aufgabe 2

6,5 Punkte

Die nachfolgenden Sachverhalte sind umsatzsteuerrechtlich aus der Sicht des Unternehmers Wohn- und Bürodesign AG (AG) mit Sitz in Nürnberg unter Angabe der Rechtsnorm zu beurteilen! Die AG versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

a) Die AG lieferte an einen Großhändler aus Leipzig Büromöbel im Warenwert von 300.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Aufgabe 3**6 Punkte****Sachverhalt**

Siegfried Bruch (B) ist als Chirurg in Magdeburg selbstständig tätig. 2019 erzielte B folgende Umsätze:

- | | |
|--|-------------|
| a) Honorareinnahmen aus der Behandlung von Patienten | 360.000 EUR |
| b) erstmalig Honorareinnahmen aus der Vortragstätigkeit bei Pharmaunternehmen in München | 12.000 EUR. |

Aufgabe

Erläutern Sie unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften die umsatzsteuerlichen Auswirkungen der einzelnen Honorareinnahmen! Auf Optionen verzichtet B. Anträge wurden und werden von B nicht gestellt.

Verwenden Sie die nachfolgenden Tabellen!

Lösung

- a) Honorareinnahmen aus der Behandlung von Patienten

Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar §		
steuerfrei §		
Bemessungsgrundlage/ Entgelt in EUR §		
Entstehung der Umsatzsteuer §		
Umsatzsteuer in EUR §		

- b) erstmalige Honorareinnahmen aus der Vortragstätigkeit bei Pharmaunternehmen in München

Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar §		
steuerfrei §		
Bemessungsgrundlage/ Entgelt in EUR §		
Entstehung der Umsatzsteuer §		
Umsatzsteuer in EUR §		

Teil V: Abgabenordnung**11 Punkte****Sachverhalt 1****6,5 Punkte**

Der Steuerpflichtige Steffen Müller (M) erhielt am 17. Mai 2019 vom Finanzamt Dresden folgende sachlich richtige Mahnung:

- Auszug aus dem Schreiben -

Finanzamt (Finanzkasse)	01069 Dresden Rabener Str. 1 Zi. Nr.: 263 Tel.: 0351/4691-35176	16.05.2019		
	Steuernummer 202/123/45678 Konto der Finanzkasse BBk Dresden IBAN XXXX 0000 YYYY ZZZZ			
<u>Finanzamt Dresden Nord 01069 Dresden</u>				
Herrn Steffen Müller Schubertstr. 01069 Dresden				
Mahnung				
Schuldgrund (Abgabeart)	Beginn des Entrichtungs- Zeitraums	Fälligkeitstag	Schuldbetrag EUR	Säumnis- zuschlag EUR
Umsatzsteuer	2017	29.04.2019	1.426,34	?,??
Summe			1.426,34	?,??
insgesamt			?,??	
Verwendungszweck bei Zahlung: 12345678 Ausdruck laut Kontostand vom 14.05.2019				

Die Umsatzsteuererklärung 2017 des Unternehmers M wurde am 28. März 2019 elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt. Der Eingang bei der Finanzverwaltung zu diesem Termin ist elektronisch bestätigt.

Da M bisher keinen Umsatzsteuerbescheid erhalten hatte, war er der Meinung, dass die errechnete Abschlusszahlung in Höhe von 1.426,34 EUR noch nicht zu zahlen ist. Nach dem Eingang der Mahnung bezahlte M die geforderten Beträge sofort.

